

ARGUMENTARIUM

OECD-Mindeststeuer Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen

1. Mit der Annahme der OECD-Mindeststeuer bleiben die Steuereinnahmen in der Schweiz. Das stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit

- Im Rahmen eines OECD/G20-Projektes haben sich über 130 Staaten auf eine Mindestbesteuerung von 15% für grosse, international tätige Unternehmen geeinigt. Um dieses Projekt in der Schweiz umzusetzen, sieht der Bundesrat die Einführung einer sogenannten Ergänzungssteuer vor. Diese beschränkt sich auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und die Mindestbesteuerung von 15% unterschreiten.
- Mit der Einführung der Ergänzungssteuer wird sichergestellt, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Schweiz bleiben und nicht ins Ausland abfliessen. Würde die Schweiz darauf verzichten, könnten ausländische Staaten hier ansässige Schweizer Unternehmen besteuern, bis die Mindeststeuer von 15% erreicht ist. Mit der Annahme der Verfassungsbestimmung sichert die Schweiz nicht nur ihre Steuereinnahmen, sondern schützt Schweizer Unternehmen vor zusätzlichen Steuerauflagen im Ausland. Somit bleibt die Schweizer Rechtssicherheit für Unternehmen gewährleistet.
- Nur indem die OECD-Mindestbesteuerung auch in der Schweiz umgesetzt wird, kann die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gegenüber dem Ausland aufrechterhalten werden. Stimmt das Steuersystem in der Schweiz nämlich nicht mit den Vorschriften des OECD/G20-Projektes überein, droht betroffenen Unternehmen eine weitere Besteuerung. Dies würde sowohl für die Unternehmen wie auch für den Wirtschaftsplatz Schweiz zu erheblichen Nachteilen führen.

2. Die Vorlage bildet einen breit abgestützten Kompromiss

 Ursprünglich sah der Bundesrat vor, alle voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer den Kantonen zukommen zu lassen. Nach der Vernehmlassung hat das Parlament sich dazu entschieden 75% der zusätzlichen Einnahmen an die Kantone fliessen zu lassen und 25% zum Bund. Diese Lösung wird von der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie auch vom Parlament grossmehrheitlich unterstützt. Es handelt sich somit um einen breit abgestützten Kompromiss.

3. Die OECD-Mindeststeuer sichert die staatlichen Leistungen ab

 Indem die Steuereinnahmen in der Schweiz verbleiben, lässt sich ein Beitrag zur Stabilisierung des öffentlichen Finanzhaushalts sicherstellen. Dies ist gerade in der heutigen angespannten wirtschaftlichen Lage relevant. So hat beispielsweise die Schweizerische Nationalbank kürzlich bekanntgegeben, auf die Gewinnausschüttungen an die Kantone und den Bund verzichten zu müssen. Zusätzlichen Steuereinnahmen können daher helfen, öffentliche Leistungen auch in Zukunft sicherzustellen.









4. Alle Kantone profitieren von der OECD-Mindeststeuer

 Alle Kantone profitieren von steuerlichen Mehreinnahmen, da zusätzliche Steuereinnahmen der Kantone ja auch im nationalen Finanzausgleich mittelfristig berücksichtigt werden und somit auch indirekt den finanziell schwächeren Kantonen zugutekommen sollten.